

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Blechkleber
Überarbeitet am: 23.02.2009

Version: 1.0
Seite: 1/5

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: BORNIT® -Blechkleber
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Blechkaltkleber, Spachtelmasse
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben – R52/53
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
Nach Verdunstung des Lösemittelteils besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Bitumenfilm ist nicht gefährlich für den Menschen sowie die Pflanzen- und Wasserwelt

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Bitumen mit Lösemitteln und Füllstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
Testbenzin		64742-88-7	5-15	R10; N R51/53; Xn R65
Xylol	215-535-7	1330-20-7	2-5	R10; Xn R20/21; Xi R38

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser Spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken, sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (Typ: AFFF, EXPYROL, TUTOGEN) ; Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x) und starker dunkler Rauch
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Blechkleber
Überarbeitet am: 23.02.2009

Version: 1.0
Seite: 2/5

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde/Behälter gut verschlossen halten. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ und TRGS 507¹ einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kein Einsatz in Räumen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen¹.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung).

Weitere Hinweise: Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr.7) sicherzustellen. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: nicht über 30 °C lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: VCI: 3

Bestimmte Verwendungen:

GISCODE: BBP 20

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Spezifizierung
Testbenzin	440 mg/m ³	2 (II) (max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h)	keine Daten	TRGS 900
Xylol	440 mg/m ³	2 (II) (max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h)	keine Daten	TRGS 900

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Bisher wurden keine EU-Grenzwerte festgelegt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)¹

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Blechkleber
Überarbeitet am: 23.02.2009

Version: 1.0
Seite: 3/5

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.
Handschutz:	Handschuhmaterial: Schichtstärke (mm): NBR – 0,35 ; FKM – 0,40 Durchdringungszeit (min): >480 Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) ; Fluorkautschuk (FKM)
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung
Angaben zur Arbeitshygiene:	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Pastös
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	0,6	Vol.%	
Obere Explosionsgrenze:	6,5	Vol.%	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt		
Dichte:	ca. 1,1	g/cm ³	
Auslaufzeit:	Nicht bestimmbar; Produkt ist standfest (DIN ISO 2431)		
Wasserlöslichkeit:	< 0,1	g/l	
pH-Wert:	Nicht bestimmbar		
Siedepunkt/-bereich:	ca. 140	°C	ASTM D-1078
Flammpunkt:	49	°C	EN 22719
Zündtemperatur:	ca. 240	°C	
Lösemittelgehalt:	< 30 %		
Feststoffgehalt:	> 70 %		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.
Zu vermeidende Stoffe:	Wärme, Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei zweckmäßiger Anwendung keine

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Erfahrungen aus der Praxis	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Angaben zu den Inhaltsstoffen	Testbenzin LD ₅₀ (oral, Ratte): >5000 mg/kg Xylol LD ₅₀ (oral, Ratte): >2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Blechkleber
Überarbeitet am: 23.02.2009

Version: 1.0
Seite: 4/5

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:	
Fischtoxizität:	keine Daten vorhanden
Aquatische Invertebraten:	keine Daten vorhanden
Wasserpflanzen:	keine Daten vorhanden
Mobilität:	Die Mobilität des Produktes wird aufgrund seiner Konsistenz als gering angesehen.
Persistenz und Abbaubarkeit:	keine Daten vorhanden
Bioakkumulationspotential	keine Daten vorhanden
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	keine Daten vorhanden
Andere schädliche Wirkungen:	keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080409* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.)

Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.
AVV-ASN: 150110* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer:

Klasse:

UN-Nummer:

Klassifizierungscode:

Bezeichnung des Gutes:

Gefahrauslöser:

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Begrenzte Menge:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse:

UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes:

Verpackungsinstruktionen:

Gefahrauslöser:

Verpackungsgruppe:

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

**Kein Gefahrgut nach ADR 2009, unterliegt nicht der Klasse 4.1
(Handbuch „Prüfung und Kriterien“; Teil 3, 33.2.1)**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®-Blechkleber
Überarbeitet am: 23.02.2009

Version: 1.0
Seite: 5/5

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Keine Kennzeichnung notwendig.

R-Sätze

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

S-Sätze

S1/2

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S20

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

S61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen /Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

wassergefährdend (WGK 2), gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

VOC-Wert (in g/l): <200

Beschäftigungsbeschränkungen:

Keine Beschäftigungsbeschränkungen vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R10

Entzündlich.

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R20/21

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R38

Reizt die Haut.

R65

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon Überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.